PB.Z-01-852-3

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Mannheim
Beschlussdatum:	22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 851 bis 853 einfügen:
in der KSK geschaffen und die freiwillige Weiterversicherung für Selbständige in der Arbeitslosenversicherung vereinfacht werden. Künstler*innen, die zeitweise für Produktionen versicherungspflichtig angestellt sind, verlieren nicht ihre Mitgliedschaft in der KSK. Auch darf eine zeitweise versicherungspflichtige Anstellung kein Hindernisgrund für die Aufnahme in der KSK sein. Der Vergleich von freiberuflicher und angestellter Arbeit berücksichtigt jeweils mindestens zwei Kalenderjahre. Bei kulturellen Werken muss für Urheber*innen eine angemessene Vergütung sichergestellt werden. Eine angemessene Beteiligung insbesondere